

Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Museumstraße 7 1070 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bearbeiterln

Klappe (DW) Fax (DW)

Datum

BMVRDJ-Z8119/0003-I 4/2018

Mag.MM/MS

39179

29.05.2018

## Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetz-Novelle 2018 – UrhG-Nov 2018)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung oben angeführten Gesetzesentwurfs und nimmt wie folgt dazu Stellung.

Da im Rom Abkommen vom 26.10.1961, Artikel 3, Artist/innen keine Erwähnung als darstellende/ausübende KünstlerInnen finden, ergeben sich für diese ausübenden KünstlerInnen in Österreich viele Probleme.

Ausgehend vom Rom-Abkommen ist es für Artist/innen und somit auch KünstlerInnen die im Bereich des Neuen Zeitgenössischen Zirkus in Österreich arbeiten, nicht einfach zum Beispiel die Berücksichtigung im Künstlersozialversicherungsfonds zu argumentieren.

Das Rom-Abkommen ermöglicht jedem Staat über nationale Gesetzgebung, den vorgesehenen Schutz auf ArtistInnen auszudehnen (Artikel 9). Andere Länder wie Frankreich, Schweden, aber auch Deutschland haben durch entsprechende Regelungen diesen Schutz auf ArtistInnen ausgedehnt bzw. praktische Lösungsmöglichkeiten gefunden. In Österreich ist das bisher leider noch nicht erfolgt.

Die UNESCO empfahl 1980 den Mitgliedstaaten ein System garantierter moralischer und materieller Rechte für KünstlerInnen, einschließlich von Zirkus- und VarietékünstlerInnen zu schaffen.

Bislang konnte trotz vieler Bemühungen, vor allem der Gewerkschaft younion\_die Daseinsgewerkschaft / HG VIII / Sektion Unterhaltungskunst, Artistik, Show und Folklore keine positive österreichische Lösung gefunden werden.

Die Zirkuslandschaft hat sich seit den 1970er Jahren stark verändert. Über den Noveau Circus, der unter vielen Veränderungen bereits eine viel dichtere theatrale Dramaturgie mit

Johann-Böhm-Platz 1 A-1020 Wien U2 Station Donaumarina Telefon +43 1 534 44 DW Telefax +43 1 534 44 DW www.oegb.at www.mitgliederservice.at www.betriebsraete.at E-Mail: oegb@oegb.at ZVR Nr. 576439352 DVR Nr. 0046655 ATU 16273100 IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007 BIC: BAWAATWW sich brachte, bis hin zu den seit den 1980er und 1990er Jahren entstandenen vielfältigen Formen des Neuen Zeitgenössischen Zirkus. Es hat somit eine starke Veränderung und Positionierung in Richtung darstellende Kunstform stattgefunden.

Wir ersuchen und erinnern hiermit die rechtlichen Grundlagen für ArtistInnen aufgrund aktuellen Novelle zu berücksichtigen, um die soziale Lage dieser KünstlerInnengruppe in Österreich zu verbessern. Ziel ist es die Anerkennung der Künstlereigenschaft und auch die Einbeziehung dieser künstlerischen Berufsgruppe in den gesetzlichen Schutzbereich für KünstlerInnen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Erich Foglar Präsident Gewerkschaftsbund

1020 Wien

Mag. Bermhard Achitz Leitender Sekretär